Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 16 (1950)

Heft: 9-10

Artikel: Der Luftschutz im neuen Rüstungsprogramm

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363338

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftverteidigung
Revue Suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera per la Difesa aerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo officiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto V a 4 — Telephon Nr. 2 21 55

September / Oktober 1950 | Nr. 9/10 | 16. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Die neue Ordnung: Der Luftschutz im neuen Rüstungsprogramm. La P.A. au Palais fédéral. Marksteine in der Entwicklung des Luftschutzes - *Die A-B-Waffen:* Englische Aufklärungsschrift über die Atombombe. Mikrobenkrieg - *Ueber Atomenergie:* Die Atomanlagen der Welt Die Atomforscher versprechen billigere Lebensmittel - *Wehrmassnahmen des Auslandes:* Die schwedischen Heimwehren (Schluss) - *Tätigkeit in der Schweiz:* Einsatzübungen im Tessin. Der Betriebsschutz. Richtlinien für die ausserdienstliche Ausbildung der Uof. der Ls. Trp. - *Kleine Mitteilungen* - *SLOG*

Die neue Ordnung

Der Luftschutz im neuen Rüstungsprogramm

Bekanntlich setzte der Bundesrat zu Beginn des Jahres 1950 eine besondere *Studienkommission* ein mit der Aufgabe, das Verhältnis der militärischen Notwendigkeiten zur finanziellen Tragkraft des Landes abzuklären. Mitte Mai unterbreitete das Eidg. Militärdepartement dieser Kommission einen *Fünfjahresplan* für die als nötig erachteten neuen Wehraufwendungen; dieser sieht jährlich wiederkehrende Aufwendungen für die Erhaltung der Armee im Betrage von rund 460 Millionen Fr. und eine ausserordentliche Aufwendung für die Verstärkung der Landesverteidigung im Betrage von 1,4 Milliarden Franken vor. Das Ergebnis der Prüfung in der Studienkommission wird noch im laufenden Jahre in der Form eines *Gutachtens* erwartet. Angesichts der inzwischen durch den Krieg in Korea weiter verschlimmerten internationalen Lage gewährte der Bundesrat dem EMD einen dringlichen Nachtragskredit als *Vorschuss* für das Anlaufen des in Aussicht genommenen Rüstungsprogrammes.

Es ist erfreulich, dass sich auch in der Oeffentlichkeit und im Parlament das Interesse für einen möglichst umfassenden Ausbau der gesamten Landesverteidigung verstärkt hat. Diese Grundstimmung fand u. a. zu Beginn der *Herbstsession der Bundesversammlung* in mehreren parlamentarischen Vorstössen ihren Niederschlag. Was den Schutz der Bevölkerung im Rahmen dieser Bestrebungen betrifft, und damit vor allem die Angehörigen des Luftschutzes interessiert, ist

die neue Interpellation Janner,

welche am 13. September 1950 mit folgendem Wortlaut und mitunterzeichnet von weiteren 27 Volksvertretern aus verschiedenen bürgerlichen Fraktionen eingereicht wurde:

«Ist der Bundesrat bereit, angesichts der offenkundigen Verschärfung der internationalen Spannungen dem Nationalrat Auskunft darüber zu geben, welche Massnahmen zur raschen und wirksamen Verstärkung der schweizerischen Landesverteidigung auf dem zivilen Sektor, d. h. zum Schutz der Bevölkerung im Kriegsfall, insbesondere

1. zur beschleunigten Förderung des Baues von Schutzräumen,
2. zur Wiederherstellung der Bereitschaft des Luftschutzes,
3. zur Beschaffung der nötigen Materialien und Ausrüstungen

bisher vorgekehrt wurden und für die nächste Zukunft in Aussicht genommen sind?»

Der unmittelbare Anlass zur Einreichung dieser Interpellation Janner war durch die von Nationalrat Dietschi (Basel) präsentierte Interpellation, welche das Gebiet der militärischen Landesverteidigung betraf, gegeben. Mittelbar beruhen sowohl die daraus abgeleiteten Begehren als auch diejenigen Janners auf der *aufrichtigen Sorge* um die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes und Volkes. Die schwere Lage, in der sich die Schweiz angesichts der verschärften internationalen Spannungen befindet, ist bekannt. Sie erheischt unter allen Umständen eine Verstärkung unserer Abwehrbereitschaft. Diese darf sich aber nicht nur auf die Modernisierung der *Armee* erstrecken, sondern sie muss wegen der Totalität des Krieges ebensosehr die Bedürfnisse der Wirtschaft und der *Bevölkerung* berücksichtigen. Die Interpellation Janner, welche die möglichste Sicherstellung eines wirksamen Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegsfall zum Gegenstand hat, wollte daher die *logische und notwen-*

dige Ergänzung zu den gewiss ebenso berechtigten Anforderungen, welche die militärische Landesverteidigung stellt, bilden.

Die Motive, welche Nationalrat Janner zur Begründung seiner Interpellation zu entwickeln gedachte, waren ungefähr die folgenden:

Zur Beurteilung des *Problemes der totalen Abwehrbereitschaft* muss davon ausgegangen werden, dass im Kriegsfall nur etwa ein Achtel der Bevölkerung als bewaffnete Armee zum Kampf ausrückt. *Sieben Achtel unseres Volkes* bleiben in der Regel an ihren Wohn- und Arbeitsstätten zurück. Sie setzen sich aus den zur Ingangbaltung der wirtschaftlichen Produktion bestimmten Arbeitskräften, aber auch aus den Familienangehörigen, den Frauen und Kindern, sowie aus nicht mehr arbeitsfähigen Greisen und Kranken zusammen. Eine weitere Tatsache besteht darin, dass unser Volk in seiner Mehrheit in *den Städten und grossen Ortschaften sowie an den internationalen Durchgangslinien konzentriert* ist und dass gerade diese Agglomerationen nach den neuesten Kriegserfahrungen oft das erste Angriffsziel eines allfälligen Feindes bilden. Die Ereignisse im zweiten Weltkrieg haben bewiesen, dass der Versuch gemacht wird, durch die *Zerstörung der Wohn- und Arbeitsstätten* sowie der öffentlichen Einrichtungen mittels rücksichtslosen Bombardierungen durch die Luftwaffe und Ferngeschosse gleichsam das moralische und wirtschaftliche Rückgrat der Armee zu brechen. Mit einem gewissen Recht sagt sich ein Angreifer, dass er leichteres Spiel habe und dass sein Einsatz vielleicht weniger kostspielig ist, wenn es ihm gelingt, innert möglichst kurzer Zeit unter der *Zivilbevölkerung* derart Schrecken, Panik und Tod zu verbreiten, dass das Leben überhaupt desorganisiert und der Wille zum Widerstand gelähmt wird. Denn daraus müssten sich zwangsläufig katastrophale Rückwirkungen auf den Geist der Truppe, ja ein eigentlicher *Dolchstoss* von hinten aus dem eigenen Lande, ergeben.

Der *Krieg in Korea* hat ferner gezeigt, dass die sowohl für den Schutz der Kämpfer als auch für den Schutz der Bevölkerung erst vor Jahresfrist geschaffenen neuen internationalen Rotkreuzabkommen nicht immer eingehalten werden. Dies braucht nicht einmal in jedem Falle auf vorsätzlicher Absicht zu beruhen; aber es kann vorkommen, dass militärische Ziele einer Stadt bombardiert werden, wodurch zwangsläufig die im näheren Umkreis derselben wohnende *Zivilbevölkerung ebenfalls betroffen* wird. Das daraus entstehende Flüchtlingselend und die grosse Not der besitz- und obdachlos gewordenen Bevölkerung, das massenweise Zusammendrängen von entwurzelten, verängstigten und verwundeten Menschen auf der Suche nach einer Behelfslösung für die Bestreitung der elementarsten Lebensbedürfnisse ist zur Genüge bekannt. Noch gravierender ist die aus militärischen Gründen bewusst mit aller zur Verfügung stehenden Waffengewalt vorgenommene Zerstörung von Städten und Dörfern, sei es, weil sie in der Kampfzone liegen oder weil sie zu ihrem Unglück über kriegswichtige Industrie-, Bahn- oder Hafenanlagen, Vorratshäuser usw. verfügen. Es ist klar, dass dadurch die Zivilbevölkerung ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wird und dass durch die damit erschütterte öffentliche Ordnung *vitale Gefahren* für den Bestand des Staates entstehen können.

Auf einen weiteren Punkt ist noch besonders hinzuweisen: ein überfallartig angegriffenes Volk kann nicht nur unter den Bomben des Feindes, sondern ebensosehr unter denjenigen des künftigen Befreiers leiden. Auch in dieser Hinsicht sind die neuesten Kriegshandlungen in Korea instruktiv, indem die Bevölkerung Südkoreas sowohl von den nordkoreanischen Waffenwirkungen als auch von denjenigen der Uno-Streitkräfte betroffen wurde. Wenn jemals die *Schweiz* in die Lage kommen sollte, sowohl den Ansturm des Angreifers als auch denjenigen eines allenfalls zwangsläufig erstehenden Verbündeten, also des «Feindes des Feindes», über sich ergehen lassen zu müssen, so würden wir infolge der Kleinheit des Landes mit unseren beschränkten Ausweichmöglichkeiten besonders übel daran sein. Ist das nicht auch ein wichtiger Grund, die Vorbereitungen zum Schutze der Bevölkerung so intensiv als möglich zu gestalten? Solche Perspektiven sind es jedenfalls, welche im gesamten Abwehrdispositiv des Landes mitberücksichtigt werden müssen.

Gegen derartige *Ausartungen des modernen Krieges* kann zwar nur eine teilweise Abhilfe vorbereitet werden; um so dringender ist es, dass die möglichst umfassende Verstärkung der Landesverteidigung sowohl auf dem militärischen als auch auf dem zivilen Sektor erfolgt. Darüber, was die Armee für die Bevölkerung tun kann, ist im Nationalrat früher schon gesprochen worden. Es sei daran erinnert, dass der Chef des Militärdepartementes letztes Jahr, gestützt auf die damalige Interpellation Janner, erklärte, dass die Landesverteidigungskommission der Schaffung einer Luftschutztruppe aus Volldiensttauglichen in der Armee beigepflichtet hat. Dies wird zweifellos einen grossen Fortschritt bedeuten, und es ist zu hoffen, dass demnächst im Zusammenhang mit der neuen Heeresorganisation auch das Parlament dazu Hand bietet. Die künftige Luftschutztruppe in der Armee wird aber praktisch lediglich für die Fernhilfe an die Bevölkerung eingesetzt werden können, d. h. für die Bildung von Schwerpunkten im zivilen Abwehrsektor dort, wo die schwersten Angriffe zu verzeichnen sind und eine Unterstützung am nötigsten ist. Diese militärischen Massnahmen müssen daher noch durch solche *ziviler Art ergänzt* werden.

Die neue Interpellation Janner bezweckte somit, Auskunft und womöglich Zusicherungen darüber zu erlangen, dass auch für die Zivilverteidigung, also auf dem Gebiete des zivilen Teiles des Luftschutzes, das Menschenmögliche vorgekehrt wird. Es handelt sich dabei vor allem um die im eingangs wiedergegebenen Text der Interpellation enthaltenen Punkte.

In der Folge wurde von Nationalrat Müller (Amriswil) noch eine weitere Interpellation eingereicht, welche von den Präsidenten von sieben Fraktionen mitunterzeichnet war und von diesen mit einer Delegation des Bundesrates vereinbart wurde, um umfassende Auskünfte über die auf dem Gebiete der Landesverteidigung geplanten Massnahmen zu erhalten. Dies gab dem Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes Gelegenheit, in der National-

ratssitzung vom 3. Oktober 1950, sich eingehend über unsere militärische Bereitschaft und die Massnahmen zu ihrer Erhöhung zu verbreiten.

Das Exposé von Bundesrat Kobelt

ist bereits in der Tagespresse ausführlich wiedergegeben worden. Er erwähnte bereits in der Einleitung, dass der Luftschutz neu aufzubauen und auszurüsten ist. Im Abschnitt über die in Aussicht genommene Verstärkung der heutigen Wehrausrüstung führte der bundesrätliche Redner darüber im einzelnen wörtlich folgendes aus:

«Da in einem modernen Kriege die Einwirkungen aus der Luft an Ausmass und Wirkung noch grösser sein werden als im letzten Krieg, sind *Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung,* wie sie Herr Nationalrat Janner in seiner Interpellation dringend verlangt, erforderlich.

In der Dezembersession werden die eidgenössischen Räte zu einem Antrage betreffend *Bau von Luftschutzräumen* Stellung nehmen können. Der Einbau von Luftschutzräumen wird vorläufig bei Neubauten obligatorisch erklärt und in bestehenden Bauten dringend empfohlen. In beiden Fällen sind Beiträge des Bundes, der Kantone und Gemeinden vorgesehen.

In der neuen Truppenordnung, die ebenfalls in der Dezembersession zur parlamentarischen Beratung gelangt, ist die Schaffung einer neuen, einsatzfähigen und gut auszubildenden *Luftschutztruppe als Bestandteil der Armee* vorgesehen. Bis zur Einsetzung dieser neuen militärischen Luftschutztruppe bleibt die alte Luftschutztruppe, wenn auch in einem reduzierten Bestande, aufrechterhalten. Sie wird weiter ausgebildet.

Auch mit der *Ausbildung der Hauswehren,* vorläufig der Kader, wurde begonnen und die Kantone sind eingeladen worden, die *Kriegsfeuerwehr* als zivile Organisation auszubauen.

Die Luftschutztruppe soll mit modernen Geräten ausgerüstet werden. Für diese *Ausrüstung* sind *Kredite von mindestens 30 Millionen Franken* erforderlich.

Ein *neues Luftschutzgesetz,* das die Pflichten des Bundes, der Kantone und Gemeinden und der Hausbesitzer auf dem Gebiete des Luftschutzes regeln soll, ist in Vorbereitung.»

Damit konnte Nationalrat Janner seine Interpellation, die durch vorstehende Ausführungen von Bundesrat Kobelt faktisch bereits vor weiteren parlamentarischen Vorstössen auf dem Gebiete der Landesverteidigung beantwortet worden ist, als erledigt betrachten.

La P. A. au Palais fédéral

L'organisation future de la P. A. a fait un grand pas en avant. Les lecteurs de *Protar* qui ont suivi les journaux politiques savent que M. le conseiller fédéral Kobelt, répondant à une interpellation interfractionnelle, déposée par tous les groupes (à l'exception, cela va sans dire, du Parti du Travail) a développé un grand programme de renforcement de la défense nationale, en y comprenant aussi l'organisation de la troupe de P. A. et la défense de la population civile.

Mais il y a mieux encore, il y a aussi des actes. Deux messages du Conseil fédéral aux Chambres viennent d'être publiés: L'un concerne les constructions de protection antiaérienne. Dans les localités de mille habitants et plus, des abris et sorties de secours, ainsi que des ouvertures dans les murs mitoyens, doivent être aménagés, en règle générale, dans tous les nouveaux bâtiments existants dont les caves subissent d'importantes transformations. La Confédération alloue une subvention de 10 pour cent des frais supplémentaires; le canton et la commune doivent allouer ensemble une subvention d'un double au moins. Les mêmes subventions doivent être allouées lorsque des abris, des sorties de secours et des ouvertures dans les murs sont aménagés dans des bâtiments existants ou dans les localités non soumises au principe de l'obligation.

Nous voici donc revenus, à peu près, à l'ancien état des choses qu'on avait abandonné malheureusement prématurément, sitôt l'armistice conclu. Toutefois, il ne faut pas se faire de trop grosses illusions. L'arrêté fédéral en cause devra passer, peut-être déjà en décembre prochain, devant les deux Chambres, mais alors il faut attendre le délai référendaire. La réalisation ne sera donc pas très près de se faire.

Le second projet concerne une modification importante de l'Organisation des troupes. Comme il s'agit d'un arrêté de l'Assemblée fédérale, le projet n'est pas soumis au referendum.

Il nous intéresse tout particulièrement; car afin, la troupe de P. A. est incorporée dans l'armée et sera munie des engins nécessaires, comme aussi d'armes pour se défendre.

Troupes de protection antiaérienne

En ce qui concerne l'organisation intérieure, le message spécifie:

«Le projet prévoit en outre la création d'une nouvelle arme, celle des «troupes de protection antiaérienne». Cette innovation est motivée par les considérations suivantes: